

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **37 (1892)**

Heft 11

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

N^o 11.

Erscheint jeden Samstag.

12. März.

Redaktion.

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stuckli, Sekundarlehrer, Bern; E. Balsiger, Schuldirektor, Bern; P. Conrad, Seminardirektor, Chur; Dr. Th. Wiget, Seminardirektor, Rorschach. — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Abonnement und Inserate.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz. Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung Orell Füssli, Zürich. Annoncen-Regie: Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureaux von Orell Füssli & Co., Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc. (Kleine Zeile 20 Centimes.)

Inhalt: Zur Berufsbildung der Mädchen. I. — Zur Methodik des Aufsatzes. — Materialien für den naturgeschichtlichen Unterricht in der Volksschule. — Korrespondenzen. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Konferenzchronik. — Comeniusfeier in Zürich.

Zur Berufsbildung der Mädchen.

B. I. Für viele Eltern ist heutzutage die Frage, welcher beruflichen Ausbildung die Tochter sich zuwenden soll, eine ebenso schwierige als dringliche Angelegenheit geworden. Die Erwerbs- und Lebensverhältnisse drängen immer mehr das Bedürfnis in den Vordergrund, dass auch das weibliche Geschlecht zum „Kampf ums Dasein“ ausgerüstet werden müsse, um das Gleichgewicht der wirtschaftlichen und moralischen Interessen des Volkes Gefahren zu entrücken, die ihm ohne diese Fürsorge unausbleiblich drohen würden. Wenn die Arbeit die Grundbedingung der nationalen Wohlfahrt ist, so muss die Sorge für die Bildung der Jugend zur Arbeitstüchtigkeit eine der vornehmsten Aufgaben der Familie, der Gemeinde und des Staates sein.

Mag man nun die Frage der Frauenemanzipation theoretisch so oder anders beurteilen, praktisch lässt sich heute schon die Notwendigkeit nicht mehr bestreiten, dass dem weiblichen Geschlechte geeignete Arbeits- und Erwerbsgebiete eröffnet und ihm die erforderliche Befähigung dazu gegeben werden müssen. Es wird namentlich die Aufgabe der Mädchenschulen sein, durch entsprechenden Ausbau ihrer obern Klassen diesem beruflichen Bildungsbedürfnis gerecht zu werden. Bislang hat man in der Schweiz wesentlich nur die *Lehrerinnenbildung* als einen solchen Ausbau städtischer Mädchensekundarschulen eingerichtet; es ist dies der Fall in Zürich, Bern, Basel, Aarau, Lausanne, Neuenburg etc. Für anderweitige berufliche Vorbildung haben bis jetzt in der deutschen Schweiz nur die Städte Bern und Biel durch ihre sog. *Handelsklasse* gesorgt.

Die Kommission der städt. Mädchensekundarschule Bern beschäftigt sich gegenwärtig mit der Frage, ob und wie eine Erweiterung dieser beruflichen Aufgabe der Schule zu organisieren sei. Die Frage selbst hat nicht nur eine örtliche, sondern auch eine allgemeine Bedeutung; ihre Lösung dürfte daher auch anderwärts einem vor-

handenen Interesse entgegenkommen. Wir glauben darum hienach einige Momente aus diesen Verhandlungen zu allgemeiner Kenntnis bringen zu sollen, — indem wir zunächst über den bisherigen Bestand und Erfolg dieser Oberabteilungen, sodann über den projektierten weiteren Ausbau derselben das Wesentlichste berichten.

Die Oberabteilung der städtischen Mädchensekundarschule Bern besteht aus 3 verschiedenen Bildungskursen, einem *Lehrerinnenseminar* mit dreijährigem Kurse, einer *Handelsklasse* mit einjährigem und einer *Fortbildungsklasse* mit einjährigem Kurse. Das Seminar zählt 96 Schülerinnen, 31—33 per Klasse, die sich rekrutieren aus Stadt und Land und aus andern Kantonen. Seiner Organisation und seinen bisherigen Erfolgen nach entspricht es im allgemeinen der Aufgabe, welche ihm vorschwebt; zu einer Reorganisation liegt hier kein dringlicher Grund vor. Anders verhält es sich mit der Handels- und Fortbildungsklasse, von denen die erste 29, die andere 18 Schülerinnen zählt. Aus der letztern ist vor Zeiten das Seminar hervorgegangen; die Tochter hat die Mutter beinahe das Leben gekostet: diese geht zur Zeit bei jener zu Tische; eine eigene Existenz kommt ihr nicht mehr zu. Die Handelsklasse dagegen erfreut sich ihres selbständigen Daseins und soll, wie die Fortbildungsklasse, demnächst durch Erweiterung und durch zweckmässigere Organisation des Lehrprogramms leistungstüchtiger gemacht werden. Zu diesem Zwecke sind die gemachten Erfahrungen, historische und statistische Daten zu Rate gezogen worden. Wir lassen hienach einzelne folgen.

I. *Die Handelsschule.* Die Handelsklasse wurde 1876 mit 12 Schülerinnen eröffnet. Fächer: Deutsch, Französisch, Englisch, Handelsarithmetik, Buchhaltung, Korrespondenz, Schreiben, Handelsgeschichte, Geographie, Warenkunde. Stundenzahl wöchentlich 24, Halbtagsunterricht; der andere Halbtags konnte zu Komptoirarbeiten in hiesigen Geschäften verwendet werden. Später kamen neue Fächer und in einzelnen der bisherigen vermehrte Stunden hinzu:

Italienisch, Handelsrecht, Handarbeiten, Gesang. Im Deutschen und Französischen wurde die Stundenzahl erhöht. Dadurch stieg die wöchentliche Stundenzahl über 30; die Komptoirarbeiten mussten wegfallen, da der ganze Tag von Unterrichtsstunden und Aufgaben in Anspruch genommen wurde.

Die Frequenz der Klasse nahm stetig zu, erreichte in den letzten Jahren 28—33, während die Anmeldungen bis auf 40 stiegen (1891).

Der Lehrplan der *Handelsklasse* ist obligatorisch; er enthält folgende Fächer und Stundenzahlen:

Deutsch 3, Französisch 5, Englisch 4, Italienisch 3, Rechnen 4, Buchhaltung 2, Korrespondenz 2, Handelsrecht 1, Geographie 3, Geschichte 1, Warenkunde 2, Schreiben 2, Handarbeiten 4, Singen 1 Stunde. *Total* — ohne Englisch und Italienisch — 30 Stunden, mit Englisch 34, und mit Italienisch 37 Stunden per Woche!

Der Vorbildung nach sind 16 aus unserer I. Sekundarklasse hervorgegangen, wo sie 5 Jahreskurse Französisch und 1 Jahreskurs Englisch absolvirt haben. Die 13 andern Schülerinnen haben teils weniger, teils keine fremdsprachliche Vorbildung mitgebracht. 6 haben vor dem Eintritt 1 Jahr in der französischen Schweiz zugebracht, 2 besaßen nur Primarschulvorbildung.

Von den 29 Schülerinnen besuchen 17 den Kurs im Englischen, 8 den Kurs im Italienischen; davon haben 15 das 17., 14 das 16. Altersjahr zurückgelegt.

In die Handelsklasse sind bisher eingetreten Töchter, welche sich auf den *Post- und Telegraphendienst*, auf *Buchhalterstellen* vorbereiten wollen. Töchter von *Kaufleuten*, *Gewerbetreibenden* wünschten sich im väterlichen Geschäft selbst nützlich zu betätigen. Die Zahl der letztern nimmt jährlich zu, beträgt gegenwärtig die Hälfte der Schülerinnen.

Als *Mängel* haben sich immer stärker fühlbar gemacht für die Schülerinnen die *Überbürdung*, für die Lehrerschaft der *Mangel an Zeit* zur gehörigen Durcharbeitung der Lehrpensen, nicht selten auch der Mangel an der gehörigen intellektuellen *Reife* der Schülerinnen, wodurch ein normales Fortschreiten des Unterrichts gehemmt wurde.

Dass die Handelsklasse einem vorhandenen Bedürfnis zu dienen berufen ist, beweist die Frequenz derselben, und dass ihre Abiturientinnen immerhin verwendbar wurden, ergibt sich aus deren günstigen Plazierung. Mehrere führen bereits eigene Geschäfte; andere haben als Kassierin, Buchhalterin, Geschäftsführerin gutbezahlte Vertrauensposten erworben; noch andere wirken in dieser Eigenschaft im Geschäft ihrer Eltern oder ihrer Gatten.

Dass die Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechtes überhaupt eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart und der Zukunft bildet, ist ausser Zweifel. Je grösser aber die Leistungstüchtigkeit, je solider die Vorbildung dazu, desto sicherer wird dies Ziel erreichbar. Zu untergeordneten Stellungen ist der Zudrang am grössten, weit

geringer zu solchen, welche eine gute allgemeine und berufliche Schulung verlangen.

Durch die *Erweiterung* der Handelsschule auf 2 *Jahreskurse* können die Mängel der bisherigen Einrichtung beseitigt, die Erfolge für die Zukunft gemehrt und gesichert werden. Diese Erweiterung aber wird nicht in der Vermehrung des Lehrstoffes, sondern wesentlich in einer gründlicheren Durcharbeitung und in der zweckmässigen Verteilung und Anordnung desselben zu suchen sein, so dass jedenfalls im 2. Jahre wieder die Gelegenheit zu Komptoirarbeiten neben dem Halbtagsunterricht sich einführen liesse.

Aus den angeführten Daten ergibt sich:

a. Die *Handelsklasse*, welche zur Hälfte von nicht stadtbernschen Schülerinnen besucht wird, vereinigt in ihrem nur *einjährigen beruflichen* Kurse bezüglich der Vorbildung allzu *ungleiche Elemente*, als dass ein nur annähernd erspriesslicher Erfolg erreicht werden könnte. In den sprachlichen Kursen z. B. sind Vorgerückte und Anfängerinnen vereinigt zum Nachteil der einen und der andern. Hier sind getrennte Kurse erforderlich.

b. Der schwer belastete Stundenplan vereinigt zu *viele verschiedene* Fächer und Aufgaben, als dass eine ruhige und solide Arbeit im einzelnen Gebiete möglich wäre. Entweder wird die sprachliche oder die speziell berufliche Bildung, jedenfalls aber die Gesundheit der Schülerinnen geschädigt.

c. Derselbe Grund *verhindert* die erforderliche *beruflich praktische* Übung und Betätigung der Schülerinnen. Es bleibt schlechterdings keine Zeit zur Einführung derselben in den praktischen Geschäftsdienst, der ihnen so notwendig und wertvoll wäre.

Eine zweckmässige Organisation der Handelsschule erfordert zwei Jahreskurse, wovon dem ersten als *Hauptaufgabe* die Ausgleichung und Abrundung der *allgemeinen Schulung*, soweit sie für jede berufliche Bildung erforderlich ist, insbesondere die *sprachliche* Ausbildung, dem zweiten die spezifisch *berufliche Handelsbildung* zuzuweisen ist.

Jeder dieser Kurse soll nicht mehr als 24 wöchentliche Stunden bieten, damit die Schülerinnen während des ersten Jahres Zeit zum Üben im Übersetzen, Lesen, Schreiben, während des zweiten Gelegenheit zu praktischer Betätigung im Komptoir finden — und dabei vor allem *gesund* bleiben können.

Neben der sprachlichen Ausbildung kann der I. Jahreskurs der Handelsklasse als vorbereitende Lehrpensen noch übernehmen: *Einfache Rechnungs- und Buchführung*, wie sie für den gewöhnlichen Bedarf jeder geordneten Haushaltung anzulegen ist; *Kalligraphie*. Eine deutliche und schöne Schrift ist Nr. 1 für jede ordentliche Geschäftsführung; *Geographie* der Schweiz und ihrer wichtigsten Absatz- und Bezugsgebiete (Produktion, Einfuhr, Markt und Verkehr etc.); dazu *Handarbeit*.

Der II. ganz berufliche Kurs befasst sich im wesentlichen nur mit den Handelsfächern: *Korrespondenz* in verschiedenen Sprachen; *Kaufmännisches Rechnen*, *Buchhaltung*, *Warenkunde*, *Handelsrecht*, *Komptoirdienst*.

In beiden Kursen sollten bei aller Strenge beruflicher Anforderungen doch Gemüt und Körper nicht um jedes Recht gebracht werden.

Gesang und *körperliche Übungen* gehören zur weiblichen Bildung.

Bezüglich der *Bedingungen zur Aufnahme* in die Handelsklasse ist billigerweise darauf Rücksicht zu nehmen, dass Töchter von guter Begabung aus Landschulen sie erfüllen können. Eine gute Primarschulbildung mit den Anfangsgründen im Französischen sollte als Minimum ausreichen. Damit wird die Handelsschule dem ganzen Lande nützlich und rechtfertigt die *Unterstützung seitens des Kantons und des Bundes*, auf welche sie allerdings angewiesen ist und zählen muss, wenn sie ihre Aufgaben erfüllen soll.

Zur Methodik des Aufsatzes.

In Nro. 43 der „Schw. L.-Ztg.“ von 1891 ist die Lektüre und in Nro. 48 die Erfahrung als Mittel zu selbständigen Aufsätzen empfohlen. Die Befolgung beider Ratschläge ist soweit richtig, als den Anschluss an den kindlichen Gedankenkreis beide befürworten. Warum sollte ein Meiringer Knabe nicht ebenso gut über das erfahrene Unglück klagen, als den Mut der Helden am Grauholz preisen können? Die st. gallische Reallehrerkonferenz sagt hierüber:

„Der Aufsatz soll zur Lektüre eine dienende Stellung einnehmen, jedoch ohne dass die Fertigkeit im schriftlichen Sprachgebrauch und die Sicherheit in der Rechtschreibung irgendwie vernachlässigt würden. Die Aufsatzthematata sollen der Lektüre, dem Unterricht in den Realien und dem Erfahrungskreis des Schülers entnommen werden. Bei den Übungen im Briefschreiben soll man die Schüler nicht über Dinge schreiben lassen, die ihnen fremd sind, oder sie zum Phrasenmachen verleiten.“*)

Das weitaus ergibigste Feld für Aufsatzthematata ist unstreitig die Lektüre; die Erfahrung (im gewöhnlichen Sinne des Wortes) kann nur gelegentlich auftreten. Währenddem erstere auf allen Schulstufen mehr oder weniger dient, ist letztere hauptsächlich auf obern anwendbar. Ist der Aufsatzstoff erzählender Natur, so kann die Verarbeitung mehrfacher Art sein. Neben der bekannten vollen und gekürzten Wiedergabe des Behandelten und dem Ausmalen eines einzelnen Teiles sei das Aufstellen von Phantasiegemälden erwähnt, „wo die Umwandlung einer fortschreitenden Handlung in eine stehende Handlung, wo deren verschiedene Teile im Raume sich neben einander entwickeln“ (Laokoon 73). Natürlich erstellt der Schüler keine Gemälde im Sinne der Künstler. Seine Phantasie muss nur das Nacheinander in einem Bilde festhalten und das-

selbe schriftlich zu Papier bringen, z. B. *Der gestrafte Peter* (aus einem Heft für's III. Schuljahr).

Es ist ein schöner Frühlingstag. Ein Knabe hält sich mit der linken Hand am Rande einer Mauer. Die rechte Hand hat er in eine Ritze gezwängt. Der eine Fuss steht auf einem vorstehenden Steine. Der andere baumelt in der Luft. Peter schreit. Auf einem nahestehenden Baume ist ein jammerndes Rotschwänzchen. Neben der Mauer vorbei führt eine Strasse. Auf derselben kommen Leute herbei. Aha, sagen sie, das ist der schlimme Peter. Er will junge Vögelchen ausnehmen.

Solche Gemälde lassen sich besonders auch an Gedichte anknüpfen, z. B. *Einkehr* (II. Schuljahr).

Es ist Herbst. Vor uns steht ein schöner Apfelbaum mit goldenen Äpfeln. Die Krone bildet ein grünes Blätterdach. Die reifen Früchte drücken die starken Äste abwärts. An einem besonders langen Aste hängt ein sehr grosser Apfel, als wollte er sagen, kehret bei mir ein. Viele leichtbeschwingte Gäste singen, springen und nisten in der Krone. Ein müder Wanderer lehnt seinen Rücken an den Baumstamm. Sein müdes Haupt ruht auf einem Felleisen. Er isst von einem Apfel. Die Blätter beschatten ihn. Der Himmel wölbt sich blau über dem Baume. Die andern Bäume stehen in buntem Kleide da.

Bei einzelnen Gedichten ist dies die einzig mögliche schriftliche Bearbeitung. Während eine andere eine Ver-sündigung an der Poesie ist, erhöht diese den Eindruck. Ich erinnere nur an „Dies ist der Tag des Herrn“ oder „Droben stehet die Kapelle“. — Auch die Geschichte lieferte zu solchen Arbeiten reichlich Stoff.

Eine *Beschreibung* mustergültig behandeln lehrt uns Homer. „Zwingen ihn besondere Umstände, unsern Blick auf einen einzelnen körperlichen Gegenstand länger zu heften, so entsteht keine Beschreibung; sondern er weiss durch unzählige Kunstgriffe diesen Gegenstand in eine Folge von Augenblicken zu setzen, in deren jedem er anders erscheint. Z. E., Homer will uns den Bogen des Pandarus malen, einen Bogen von Horn, von der und der Länge, wohl polirt und an beiden Spitzen mit Goldblech beschlagen. Was tut er? Zählt er uns alle diese Eigenschaften so trocken eine nach der andern vor? Mit nichten. Er fängt mit der Jagd des Steinbocks an, aus dessen Hörnern der Bogen gemacht worden. Pandarus hatte ihm in den Felsen aufgepasst und ihn erlegt. Die Hörner waren von ausserordentlicher Grösse, deswegen bestimmte er sie zu einem Bogen. Sie kamen in die Arbeit; der Künstler verbindet sie, polirt sie und beschlägt sie.“ Laokoon 75.

Wie anziehend wirkt diese erzählende Beschreibung in Anwendung auf Kleidungsstücke, Möbel etc. Packend wusste Hebel diesen Gedanken im „Habermues“ auf die Pflanzenbeschreibung überzutragen. Die Tiere lässt man in ihre volle Tätigkeit treten und daraus auf ihre Organe schliessen. Die Pflanzen- und Tierbeschreibung darf auch eine Personifikation sein. Z. B. *Ein Turner* (V. Schuljahr).

Seine Turnhalle ist grün und im Sommer der Menschen liebster Aufenthalt. Sein Reck ist ein Ast und der Baumstamm die Kletterstange. Die Wohnung liegt auf dem Gipfel eines Baumes. Im Innern ist alles ein Raum. Die gesammelten Hasel-, Buch- und Baumnüsse nehmen den meisten Platz ein. Im Frühling

*) Bl. f. E. U. 1891.

und Sommer ist unser Turner *frisch* und *froh*, denn wenn die Vögel Konzert haben, so ist er Tanzmeister. Dann springt er von Ast zu Ast und von Wipfel zu Wipfel. Aber *frei* darf er nicht immer sein. Am 1. September kommt der Jäger in den Wald. Dann schlüpft Hänchen schnell ins Haus hinein. *Fromm* ist der Turner ganz und gar nicht; denn er stiehlt seine Nahrung und raubt den Vögeln die Eier. (Das Eichhorn.)

Enger begrenzt ist das Gebiet des Briefschreibens. Ausser Entschuldigungen, Neujahrswünschen und Gratulationen wird nicht viel Natürliches zu schreiben sein. Um aber die konventionellen Formen zu üben, bietet wieder die Geschichte Stoff. Dabei handelt es sich nicht um eine Reproduktion der Tatsachen, sondern der Schreiber hat sich in die betreffende Lage zu versetzen und mitzuhandeln. So z. B. heisst eine Notiz in „Werdenberg als Untertanenland“: „Ein Knecht des Vogtes Freitag bestrafte einen Bauern um 10 Batzen, weil er vor dem Stadttor seinen Käse (für 30 Batzen) verkaufte.“ Schüler des VI. Schuljahres machten nun folgendes Brieflein.

Werdenberg, im Juni 1798.

Geehrter Markus!

(Der heimliche Anführer der Aufständischen.)

Du weisst, dass ich Molkenhändler bin. Am Montag fuhr ich, wie gewohnt, auf den Markt, um Käse zu verkaufen. Der Marktplatz war aber so überfüllt, dass ich keinen Platz mehr für mich fand. Ich ging nun vor das Stadttor. Dort löste ich aus meinem Käse 30 Batzen. Eben war ich im Begriffe, heimzukehren, als der Weibel herzusprang und mir grob zurief, was ich hier zu tun habe. Er hörte meine Entschuldigung nicht und strafte mich 10 Batzen, indem er sagte, man darf nur innerhalb der Stadt verkaufen. Sage, sind diese Ungerechtigkeiten nicht gross?*) Ich bitte Dich um Rat, wie diesen Plagen abzuwehren sei. Wenns dann Ernst gilt, bin ich der erste an Deiner Seite.

Es grüsst Dich

Uli.

Antwort:

Grabs, im Juli 1798.

Guter Freund Uli!

Dein Knecht Peter überbrachte mir Deine Zeilen. Ich bedaure Dein Missgeschick. Deine Klage ist aber nicht die einzige. Viele andere Patrioten wurden schon oft unschuldig bestraft. Aber nur Mut, Uli, lange werden diese Zustände nicht mehr dauern. Nächsten Samstag nachts versammeln wir uns beim Kreuzwirt in Werdenberg. Ich lade Dich auch zu dieser Versammlung ein und hoffe, Du werdest uns mit Deinem Rate beistehen.

Es grüsst Dich im Auftrage der Grabser

Dein Freund

Markus.**)

Die Form des Aufsatzes

ist a. gebunden,

b. freier und

c. ganz frei.

Bei a ist der Schüler an *Inhalt* und *Form* gebunden. Treffend bezeichnet das Leipziger Seminarbuch die Auf-

*) Dabei ist die verletzte persönliche Freiheit gemeint.

**) Vergleiche vaterländische Dramen von Hilty-Kunz.

gabe dieser Form: „Vom Beginn der schriftlichen Arbeiten ist dahin zu streben, dass das Richtigschreiben, welches zur andern Natur werden muss, aus einem gewohnheitsmässigen fehlerlosen Schreiben hervorgehe und nicht etwa aus einem gewohnheitsmässigen Korrigieren von fehlerhaft Geschriebenem.“ Das erfordert eine sorgfältige, psychologische Gliederung der Arbeit. Vergegenwärtigen wir uns, wie der Schüler in den Besitz der ersten Buchstaben gelangt. Zuerst werden die Laute vor- und nachgesprochen, ihre Zeichen an die Wandtafel geschrieben, in die Teile zerlegt, bei gewendeter Tafel in der Luft gezeichnet, dann abgeschrieben, später diktirt und zuletzt auswendig geschrieben. Der ganz gleich weitläufige Gang ist beim Lernen der Wörter einzuschlagen, bis Sicherheit und Geläufigkeit Kürzungen der Mittelglieder gestatten. (Vergl. Kehr, Praxis der Volksschule.)

Im zweiten Schuljahre sollen die gelernten Wörter zu Sätzchen verbunden und diese wiederum so bald als möglich in Zusammenhang gebracht werden. Ich setze z. B. voraus, aus dem Lesestücke „Der Hirtenknabe“ (II. Schuljahr) seien folgende Dingwörter eingepägt: Hirtenknabe, Wolf, Schafe; ferner folgende Zeitwörter: hütete, kam, frass, sprangen, packte.

Nun lassen sich mit Leichtigkeit und unter sichtlicher Freude der Kinder nachstehende Sätzchen bilden. Ein Hirtenknabe hütete Schafe. Da kam ein Wolf. Er packte ein Schaf und frass es auf. Die andern Schafe sprangen davon. — Diese vier Sätzchen können diktirt, dann auswendig gelernt und auswendig geschrieben werden. (Auf diese Weise sind Diktat und Auswendigschreiben vollständig gerechtfertigt, weil sie gut vorbereitet sind.)

Das Anfertigen von „Aufsätzchen“ in gebundener Form ist nichts anderes, als eine Steigerung der Arbeiten der II. Klasse in der Zahl der Sätze und Formen. (Siehe erstes und zweites Beispiel). Als *Merkwörter* sind die schwierigsten Wörter zu wählen und einzuüben. Nach sorgfältigem Auswendiglernen von Inhalt und Form darf vom Schüler eine vollständige und saubere Ausführung erwartet werden, was der Lehrer während oder nach der Stunde genau zu kontrolliren hat. Die Korrektur dieser Art Aufsätze mag dann nach einiger Schulung ganz getrost besseren Schülern überlassen werden; denn andere als Flüchtigkeitsfehler können ja keine vorkommen. Dass die Fehler nachher besprochen, nach Kategorien geordnet und diesbezügliche Regeln abgeleitet werden sollen, will ich des Raumes halber hier nicht ausführen. (Näheres siehe Seminarbuch pag. 187 u. s. f.)

Die gebundene Form ist gleichsam ein Anker der Schwachen und eine Schranke der Flüchtigen und darf, ohne der Selbsttätigkeit des Schülers Abbruch zu tun, bis ins vierte Schuljahr beibehalten werden.

Als Vorbereitung für den Aufsatz wird auch das *Ab-schreiben* genannt. Der Wert desselben ist aber sehr fraglich, und es ist zu begrüssen, dass dieses Mittel auf ein Minimum zurückgedrängt ist. Mit Recht sagt die Volksschulkunde von Largiadèr hierüber: „Das Abschreiben darf

nicht willkürlich, sondern mit Rücksicht auf grössere oder geringere Einfachheit gewählt werden, auch sollen keine Sätze geschrieben werden, deren Form nicht Gegenstand besonderer mündlicher Entwicklung und Übung gewesen ist.“ Dieser Forderung kommt man am besten durch die gebundene Aufsatzform nach; dann wird mit der fortschreitenden Öffnung des schriftlichen Wortschatzes das Abschreiben von selbst entbehrlich.

b. Die freiere Form (drittes und viertes Beispiel) macht nach und nach alle obgenannten Vorbereitungen überflüssig. Nur der Inhalt muss, aber ohne bestimmte Form, eingepägt werden. Inwieweit die Besprechung des Orthographischen und der Interpunktion mit in betracht kommt, hängt von der geistigen Entwicklung der Klasse ab.

Der Übergang zu den *freien* Arbeiten darf nicht eher stattfinden, als bis die Hauptregeln über Orthographie und Interpunktion im gewohnheitsmässigen Gebrauche des Schülers befestigt sind. Entbehrt er diese Bedingungen, so tritt eine grosse Unsicherheit in der Satzkonstruktion, in der Rechtschreibung und namentlich in der Interpunktion zu Tage (vergl. Largiadèr). *E. i. B.*

Materialien für den naturgeschichtlichen Unterricht in der Volksschule.

Unter diesem Titel ist vor kurzem im Verlage der Buchhandlung Schmid, Francke & Co. in Bern in zweiter Auflage der erste Teil eines Lehrmittels erschienen, in welchem der Verfasser, nicht etwa aus Neuerungssucht, sondern auf grund reicher Erfahrung und Sachkenntnis und mit klar bewusstem Ziele die altgewohnte didaktische Heerstrasse verlässt und neue Wege bahnt. Dem Anscheine nach haben wir es zwar in diesem Lehrmittel mit einem alten Bekannten zu tun; denn *Stuckis* „Materialien“ haben ja schon seit langen Jahren beim naturgeschichtlichen Unterricht in den Volksschulen treffliche Dienste geleistet. Die zweite Auflage zeigt nun aber so tief einschneidende Abänderungen, dass sie, wie dies übrigens auch vom Verfasser ausdrücklich betont wird, als ein ganz neues Büchlein betrachtet werden darf. Die erste Auflage hatte sich nämlich in der Auswahl des Stoffes genau an den bernischen Unterrichtsplan gehalten und deshalb in erster Linie das Material geboten, um die Vertreter charakteristischer Familien kennen zu lehren. Bei der Bearbeitung der zweiten Auflage hat sich nun der Verfasser offenbar gesagt: „In dieser Rüstung kann ich nicht mehr gehen.“ Wie weit er sich von der beengenden Schablone befreit hat, geht schon aus dem nachfolgenden Inhaltsverzeichnis des ersten Kurses der Botanik hervor:

1. Allgemeine Frühlingserscheinungen. 2. Das Schneeglöckchen. 3. Das Himmelschlüsselchen. 4. Das wohlriechende Veilchen. 5. Der Löwenzahn. 6. Die Wiese. 7. Der Roggen. 8. Im Getreidefeld. 9. Im Walde. 10. Die Erdbeere. 11. Die Bohne. 12. Die Möhre. 13. Rückblick.

Beim ersten Unterricht in der Botanik kann es sich nicht darum handeln, ein System aufzubauen, sondern das Ziel muss sein, *Liebe, Interesse und Verständnis für das Pflanzenleben zu wecken*. Auf grund dieser unbestreitbar einzig richtigen Auffassung hat sich der Verfasser bei der Auswahl der Gegenstände ausschliesslich von der Frage leiten lassen, inwiefern

sich die Objekte zur Belebung des kindlichen Interesses und zur Erörterung elementar, verständlicher Lebensbeziehungen eignen. Das Kind sieht die Pflanzenwelt mit andern Augen an als der geschulte Botaniker. Wenn also der letztere eine Botanik für Kinder schaffen will, so wird ihm dies nur gelingen, wenn sich seine reiche Sachkenntnis mit liebevollem Verständnis für des Kindes Fühlen und Denken vereinigt. Dass diese glückliche Vereinigung in der zweiten Auflage von *Stuckis* „Materialien“ in aussergewöhnlichem Masse zur Durchführung gelangt ist, verdient freudig begrüsst zu werden. Da ist nichts von trockener Systematik, aber auch kein gefühlsduseliges Geschwätz, sondern überall frisches, fröhliches Leben auf grund der wirklichen Tatsachen. Das Bestreben des Verfassers, jenen kindlich ansprechenden Ton zu treffen, der am geeigneten Orte auch auf die jungen Gemüter zu wirken fähig ist, darf als durchaus gelungen bezeichnet werden.

Aber nicht nur *Liebe* und *Interesse*, sondern auch *Verständnis* für das Pflanzenleben soll das Kind durch den naturgeschichtlichen Unterricht gewinnen. Deshalb hat der Verfasser die beobachteten Tatsachen überall in sehr glücklicher Weise an den sich durch das Ganze hindurch ziehenden roten Faden des „Warum“ und „Weil“ geknüpft. Geistig gesunde Kinder fragen bekanntlich sehr viel, manchmal mehr als Eltern und Lehrern angenehm ist. Durch die Art und Weise aber, wie diese kindlichen Fragen häufig beantwortet werden, wird das kindliche Interesse und Denken gar oft nicht nur nicht angeregt, sondern geradezu eingeschüchtert und abgestumpft. Wird aber der naturgeschichtliche Unterricht nach Wegleitung von *Stuckis* „Materialien“ erteilt, so wird das Kind nicht nur angeregt nach Herzenslust zu fragen, sondern es erhält jedesmal auch die seinem Verständnis angemessene Antwort. Dieser Gesichtspunkt ist es denn auch, welcher den Verfasser veranlasst hat, ein ganz besonderes Gewicht auf die zahlreichen *Beobachtungsaufgaben* zu legen, durch welche die Kinder angeregt werden sollen, selbst zu beobachten und mit offenem Auge und Verständnis das um sie her pulsierende Leben aufzufassen. Auch steht es durchaus im Einklang mit diesem Grundsatz, wenn in dem vorliegenden Lehrmittel das von den neuesten Methodikern so lebhaft empfohlene Prinzip der „Lebensgemeinschaften“ nicht unbedingt abgewiesen, sondern in wohl erwogenem Masse zur Geltung gebracht wird. Wenn es auch erfahrungsgemäss zunächst doch immer das einzelne Lebewesen mit seinen Eigentümlichkeiten, seinem Wohl und Wehe ist, an dem die Kinder lebhaften Anteil zu nehmen pflegen, so müssen sie doch auch angeregt werden, dasselbe im Zusammenhang mit seiner Umgebung und deren hemmenden und fördernden Einflüssen zu betrachten.

Eine beachtenswerte Eigentümlichkeit des vorliegenden Lehrmittels sind auch die an passender Stelle eingestreuten *Rechenaufgaben*. Auch dies ist ein glücklicher Griff. Der elementare Rechenunterricht, so sehr er auch methodisch ausgebaut sein mag, krankt doch noch immer stark an dem hergebrachten Schlendrian, dass man allzuviel mit *reinen Zahlen* rechnet, dadurch das Denken *abstumpft* und sich nachher höhlich darüber verwundert, dass die Kinder beim Lösen angewandter Aufgaben nicht denken können. Es ist eine methodische Verkehrtheit, wenn man glaubt, das Kind müsse die mechanische Rechentätigkeit zuerst durch Übungen mit reinen Zahlen erwerben, um sie nachher anwenden zu können. Eine auf solche Weise erworbene Fertigkeit ist ein schlechter „Besenwurf“, der bald

wieder abfällt. Einzig an den „Sachen“ und ihrem Zusammenhang im Leben, also auch in der Naturkunde, in der Geographie, in der Geschichte kann das Kind denkend rechnen lernen, wobei auch die mechanische Fertigkeit nachhaltiger erreicht wird, als durch die zeitvertrödelnden, geisttötenden Übungen mit reinen Zahlen. Der Verfasser der „Materialien“ hat den Grundsatz des Sachrechnens in einer kürzlich im gleichen Verlage erschienenen Aufgabensammlung eingehender durchgeführt, welche der Beachtung der Lehrerschaft lebhaft empfohlen zu werden verdient.

J. R.

KORRESPONDENZEN.

Appenzell I.-Rh. In der hiesigen Lehrerkonferenz — wir haben deren natürlich nur eine — ist der Gedanke geäußert worden, es möchten hie und da Berichte über unser Schul- und Konferenzleben in pädagogischen Zeitungen erscheinen, damit wir auch in etwelchen Kontakt mit der „Aussenwelt“ kommen. Darauf hat sich bereits ein Hr. S. im „Erzfrd.“ hören lassen. Wir warteten, ob sich auch eine Feder für die Lehrerzeitung in Bewegung setze, und da dies von anderer Seite bis jetzt nicht geschah, glauben wir in die Lücke treten zu sollen; so undankbar es sein mag, über das Schulwesen eines Kantons zu berichten, der bis dato laut Rekrutenprüfungen keineswegs mustergiltig dasteht. Doch wie Mutter und Geschwister in der Familie ein geistig oder körperlich schwaches Kind nicht verachten und hinterstellen, so werden auch Mutter Helvetia und unsere Brüder mit uns Geduld und Nachsicht haben, wenn sie nur sehen, dass wir nicht die Hände in den Schoß legen, sondern uns bemühen, das Unsere zu tun. Und darin fehlt es weder seitens der Lehrerschaft, noch eines ziemlichen Teils der Behörden, während freilich andere froh genug sind, wenn sie sich nur nicht mit der Schule zu beschäftigen haben.

Worin liegen denn die Ursachen unserer geringen Leistungen?

Bis jetzt, und die Wirkungen davon werden noch viele Jahre spürbar sein, hatten wir überfüllte Schulen. Besonders im Flecken Appenzell bewegte sich die Durchschnittszahl der Schüler eines Lehrers um die Zahl 100. Seit letzten Herbst ist nun ein neues Schulhaus mit vier Lehrzimmern eröffnet und sind zwei neue Lehrkräfte angestellt worden. In Schwendi ist man gegenwärtig an einem Neubau, und Gonten wird nicht lange mehr zurückbleiben, so dass diesem Übelstand in einigen Jahren abgeholfen sein wird.

Dagegen wird die zu kurze Schulzeit noch lange ein Hemmnis bilden. Allerdings haben wir sechs Alltags- und zwei Repetirschuljahre. Allein alle Schulen, selbst die des Fleckens Appenzell, sind Halbtagschulen; dann dauern die Ferien zu lange, wenn auch nicht gesetzlich, doch faktisch, indem in gewissen Landgegenden die Knaben fast nicht zur Schule zu bringen sind, so lange das Vieh einen grünen Halm findet, und hierzu kommen erst noch die vielen Absenzen, die zwar auch andernorts des Lehrers Last und Leid vermehren, aber wohl selten so seine Tätigkeit erschweren, wie in einigen unserer Schulen. Die Lehrerschaft hat sich schon wiederholt darüber ausgesprochen und auch die Landesschulkommission hat schon nach Mitteln und Wegen gesucht, einen Damm dagegen zu errichten; aber die Absenzen überfluten immer wieder die Tabellen.

Ein erschwerender Umstand ist auch der, dass tatsächlich ein ziemlicher Teil unserer Bürger recht arm ist. Da gingen denn die Knaben, sobald sie etwas herangewachsen waren, früher nach Schwabenland; jetzt begeben sie sich meist nach St. Gallen, Thurgau etc. und besuchen, wo immer sie ausweichen können, des Verdienstes wegen keine Schule mehr. Diese Viehknechte paradien dann gewöhnlich an den Rekrutenprüfungen mit lauter 5, da sie, wenn man so sagen darf, wenig gelernt und viel vergessen haben.

Hr. S. glaubt, mit Einführung eines fachmännischen Inspektors würde viel gebessert. Wir halten dafür, dass ein solcher gerade in unserem Ländchen, wo alles miteinander verwandt oder doch bekannt ist, sehr wenig leisten könnte. Wo

die Landesschulkommission, mit dem Landammann an der Spitze, gegen die bestehenden Verhältnisse nichts ausrichten konnte, würde es ihm erst recht an Autorität fehlen. Die Friktionen nach unten würden bald solche nach oben nach sich ziehen müssen, bis seine ganze Tätigkeit lahm gelegt oder auf eine unfruchtbare Reglementirerei der Lehrerschaft beschränkt wäre. Wenn unser Staat vorrätig Geld hat, wird er es vorteilhafter zur Aufbesserung der geringsten Lehrergehälter verwenden, um einige Schulen vor zu häufigem Lehrerwechsel zu bewahren.

Während noch vor wenig mehr als einem Dezennium die Hälfte unserer Lehrer keine seminaristische Bildung hatte, sind jetzt beinahe alle Lehrkräfte jüngere Leute mit Fachbildung. Diesen Umstand benutzten Lehrerschaft und Behörden zur Gründung einer Lehreralterskasse, welche eine für unsere bescheidenen Verhältnisse und die Kürze ihres Bestandes schon recht hoffnungserregende Summe erreicht hat. Möge sie noch eine Anzahl von Jahren von drückenden Auslagen befreit bleiben, und sie kann zu einem segensreichen Institut heranwachsen.

In jüngster Zeit hat die Konferenz auch eine Eingabe an die Oberbehörde betreffend die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel gerichtet, allerdings nicht deren sofortige Einführung verlangend. Die Landesschulkommission wird sich die Sache auch wohl überlegen, da eine spätere Aufhebung der einmal ausgesprochenen Unentgeltlichkeit nicht mehr leicht zu bewerkstelligen wäre und unsere Staatskasse ohnehin nicht im Überflusse schwelgt. Dagegen werden auch die Vorteile dieses neuzeitlichen Postulats nicht verkannt, und man darf eine gewissenhafte Abwägung von pro und contra seitens der Behörden beruhigt erwarten.

Luzern. (Einges.) *Heranbildung von Lehrerinnen. Lehrmittelverlag.* Bei der Budgetberatung für 1892 beschloss der grosse Rat, die kaufmännische Fortbildungsschule in Luzern und das von Lehrschwestern geleitete Töchterinstitut Baldegg mit je 1500 Fr. zu unterstützen. Der begleitende Bericht begründete den Beitrag an das Institut Baldegg damit, dass bereits zehn Schülerinnen desselben die Primarlehrerprüfung bestanden hätten und dabei den Erfolgen des Lehrschwesterinstitutes Menzingen bis auf 2,7 % nahegekommen wären. In der kurz vor Eingabe des Gesuches seitens des Instituts Baldegg um staatliche Unterstützung im Druck erschienenen Vollziehungsverordnung hatte § 41 des Erziehungsgesetzes, der die Regierung zur Gründung eines Seminars oder zur Unterstützung von Lehramtskandidatinnen durch Stipendien ermächtigt, die Auslegung erfahren, dass der Erziehungsrat, solange kein eigenes Seminar zur Ausbildung von Lehrerinnen bestehe, statt Kandidatinnen durch Stipendien für den Besuch auswärtiger Anstalten zu unterstützen, solchen kantonalen Lehranstalten, welche sich mit der Heranbildung von Lehrerinnen befassen und dem Erziehungsrat eine gewisse Mitwirkung in Organisation und Aufsicht einräumen, Beiträge an ihre Kosten verabfolgen könne. Der Zusammenhang zwischen dieser Auslegung und dem Antrag und Beschluss betreffend das Institut Baldegg dürfte nicht zweifelhaft sein. Mögen die Erziehungsbehörden in der Auslegung des Erziehungsgesetzes und in Anwendung der Vollziehungsverordnung in nicht weniger ängstlicher Weise vorgehen, wenn es sich um ein weltliches Schulinstitut handelt!

Von 1833 bis 1868 war der *Lehrmittelverlag* direkt unter der Verwaltung des Staates. Von 1868 bis heute ist der Oberschreiber des Erziehungsdepartements Inhaber des Lehrmittelverlages. Verträge regelten das Verhältnis zwischen Behörde und Verwalter. Nachdem die im Jahr 1887 im grossen Rat erhobene Frage, ob die Lehrmittel nicht auf dem Wege der Konkurrenz billiger beschafft und eventuell zum Selbstkostenpreise an die Gemeinden abgegeben werden könnten, von der Erziehungsbehörde verneint worden war, wurde 1891 das Postulat auf Verstaatlichung des Lehrmittelverlages und gemeinschaftliche Anschaffung der Schreib- und Zeichnungsmaterialien erneuert und im Herbst 1891 beschlossen, es sei der Lehrmittelverlag wiederum der Verwaltung des Staates zu unterstellen und derart zu erweitern, dass alle auf der Stufe der Volksschule für Lehrer und Schüler nötigen Lehrmittel und sonstigen Schulmaterialien (ausgenommen Stoff und Gerätschaften für Arbeitsschule) aus demselben bezogen werden können. Infolge dieses Beschlusses geht der Lehrmittelverlag mit Anfang März 1892

wieder an den Staat über. Nach dem Verwaltungsreglement weist der Staat dem Lehrmittelverwalter ein Lokal zu festgesetztem Mietzins an. Der Verlag sorgt auf eigene Rechnung für Inventar, Beleuchtung, Beheizung etc. Die kantonale Spar- und Leihkasse gewährt ihm einen Konto-Korrent. Der Verwalter wird vom Regierungsrat gewählt und bezieht eine Besoldung von 2200—3000 Fr. Er leistet 2—5000 Fr. Kautions- und darf daneben keine besoldete Stelle annehmen noch ein dem Lehrmittelverlag verwandtes Geschäft betreiben. Mit diesem wird wohl bald die Besorgung sämtlicher Bureauaterialien für die kantonalen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden und die Verwaltung der staatlichen Drucksachen verbunden werden. Eine Kommission (ein Mitglied des Erziehungsrates, der Kantonschulinspektor, ein Vertreter der Lehrerschaft, den der erweiterte Vorstand der Kantonalkonferenz auf zwei Jahre wählt) bestimmt unter Genehmigung durch den Erziehungsrat die Auswahl und Ausstattung der im Verlag zu haltenden Lehrmittel. Der Ankauf der Schreib- und Zeichnungsmaterialien, Bezug von Büchern auf dem Wege des Kommissionsbuchhandels und Ausführung grösserer Druck- und Lithographiearbeiten auf dem Konkurrenzwege soll wo immer möglich die im Kanton ansässigen Gewerbsleute vor den auswärtigen berücksichtigen.

Schaffhausen. (Korr.) Wenn man die Übersicht über die Kleinkinderschulen der Schweiz in Nr. 10 der „L.-Ztg.“ überblickt, so muss einem die bedenkliche Leere bei Schaffhausen auffallen und man könnte dadurch verleitet werden anzunehmen, als seien wir samt und sonders Anhänger des Gesundheitsapostels Kneipp und lassen demnach die vorschulpflichtige Jugend barfuss auf der Gasse und im Grase umherlaufen. Das mag vor 50 Jahren noch hie und da vorgekommen sein. Damals schon wurden bei uns die ersten Kleinkinderschulen oder Bewahranstalten gegründet, freilich nicht nach Fröbels Muster, sondern nach demjenigen des Pfarrers Oberlin. Im Verlauf von 20 Jahren entstanden in fast allen Gemeinden solche Anstalten und alle bestehen jetzt noch, weil sie als Bedürfnis allgemein anerkannt sind. Allerdings besteht nur in der Stadt Schaffhausen ein „Fröbelscher Kindergarten“, ob aber die sogenannten Kleinkinderschulen nicht ebenso zweckmässig seien, darüber kann man verschiedener Meinung sein. Unsere Kleinkinderschulen fehlen in den statistischen Berichten, weil sie grösstenteils Privatsache sind. Das Schulgesetz vom Jahr 1850 bestimmte: „Wo Kleinkinderbewahranstalten bestehen, sind sie unter die Aufsicht der Gemeindegemeinschaft gestellt.“ Das Schulgesetz vom Jahr 1879 hat diesen Artikel beseitigt und erwähnt der Anstalten gar nicht mehr, wohl nicht darum, weil sie keine Beachtung verdienten, sondern vielmehr, weil sie in der Freiheit besser gedeihen, als in der Zwangsjacke einer Schablone. (Wenn in der Statistik des Jahrbuches über „Kleinkinderschulen“ der Kanton Schaffhausen nicht erwähnt ist, so hat dies wohl seinen Grund darin, dass in dem Bericht der kantonalen Erziehungsdirektion Angaben darüber fehlen. Verdienen dieselben keine Erwähnung, nur weil sie nicht im Gesetz aufgeführt sind, so würde auch anderwärts die Statistik statt der Zahlen nichts aufzuzeichnen haben, wo dies für Schaffhausen der Fall war. Im Interesse der 24,000 Kinder, welche Kinderschulen besuchen, ist anzunehmen, dass die in Nr. 10 erwähnten Anstalten nicht in der „Zwangsjacke“ stecken, sondern sich nach richtigen Grundsätzen in „Freiheit“ bewegen. D. R.)

AUS AMTLICHEN MITTELUNGEN.

Zürich. Der Erziehungsrat, nach Entgegennahme eines Antrags der Aufsichtskommission des Lehrerseminars in Küsnacht, hat beschlossen, beim Regierungsrat die Parallelisierung der neu eintretenden Klasse zu befürworten. Alle 69 Aspiranten, worunter 10 Mädchen, haben die Aufnahmeprüfung in befriedigender Weise bestanden. Doch können auch im Falle der Parallelisierung nicht alle aufgenommen werden, um nicht einen mehrjährigen Lehrerbüchse hervorzubringen. Wenn nur eine Klasse gebildet werden wollte, müsste die Hälfte der meist gut ausgewiesenen Aspiranten auf ihr Vorhaben, Lehrer zu werden, verzichten. Mit Rücksicht auf den zur Zeit jedenfalls im Winterhalbjahr bestehenden Lehrermangel, auf die stetig wachsende

Zahl der Lehrstellen an Primar- und Sekundarschulen und auf die Wünschbarkeit des Vorhandenseins einer grossen Zahl verfügbarer Kandidaten, wird die Parallelisierung bei der Oberbehörde befürwortet, in der Meinung, dass 2 kleinere erste Klassen mit 25—28 Schülern gebildet werden. Hiemit bestünden vom 1. Mai 1892 an am staatlichen Lehrerseminar an der 1., 2. und 4. Klasse Parallelabteilungen.

An der Sekundarschule Winterthur werden unter erziehungsrätlicher Bewilligung auf Beginn des neuen Schuljahrs 2 neue Lehrstellen errichtet. Die Schülerzahl gestaltet sich auf jenen Zeitpunkt folgendermassen:

Knabenschule: I. Kl. 120, II. Kl. 141, III. Kl. 70, zusammen 331 Schüler;

Mädchenschule: I. Kl. 120, II. Kl. 116, III. Kl. 46, zusammen 282 Schülerinnen.

Auf die 17 bestehenden Abteilungen verteilt, würde eine durchschnittliche Schülerzahl von 36 entstehen, bei Errichtung von 2 neuen Lehrstellen kann diese Zahl auf 33 reduziert werden.

Es wird auch für die Arbeitsschule ein Zeugnisformular erstellt zum Zwecke halbjährlicher Ausstellung von Zeugnissen für die Arbeitsschülerinnen über ihre Leistungen in den weiblichen Arbeiten.

Die Zeugnisformulare der Primarschule, der Sekundarschule und der Arbeitsschule können spätestens auf Ende laufenden Monats beim kantonalen Lehrmittelverlag bezogen werden.

Bern. Die Wiederwahl der gesamten Lehrerschaft der Sekundarschule Langnau für eine neue Periode wird genehmigt, nämlich: der Herren Dr. Karl Genge, Johann Schaffer, Gottl. Scherz, Samuel Wittwer, J. Ulr. Zbinden, Gottl. Maimann für Zeichnen und Fr. Meyer-Fischer für die Handarbeiten.

Es wurden gewählt: 1) zum III. Assistenten der chirurgischen Klinik Hr. Fr. de Guervain, Arzt. 2) Zum II. Assistenten der Augenklinik Hr. A. Senn, Arzt. 3) Zum II. Assistenten des pathologischen Institutes Hr. Ad. Schönemann. 4) Zum III. Assistenten der medizinischen Klinik Hr. Georg Rellstab, cand. med.

Dem Organisationskomite für das in Langenthal im nächsten Sommer abzuhaltende Kantonalgesangfest wird ein Staatsbeitrag von 500 Fr. bewilligt.

SCHULNACHRICHTEN.

Vergabungen zu Bildungszwecken. Der verstorbene Herr Professor v. Orelli in Zürich bestimmte ausser den schon früher erwähnten Legaten (100 000 Fr.) dem Zürcher Hochschulverein 10 000 Fr. Aus den Vermächtnissen (70 000 Fr.) des † Herrn Hauser in Luzern entfallen 10 000 Fr. auf die luzernische (städtische) Alterskasse der Lehrer; je 5000 Fr. der Rettungsanstalt Sonnenberg und dem Luzerner Kindergarten, 2000 Fr. dem Verein zur Unterstützung armer Schulkinder, 2000 Fr. dem Kindersyl Rathausen, 5000 Fr. der Pestalozzistiftung in Schlieren.

— Frau Escher-Bodmer in Erlenbach bestimmte ihr Besitztum (eine kleine Leibrente vorbehalten) zur Errichtung einer Anstalt für Schwachsinnige.

Lehrerwahlen. *Polytechnikum*, Mechanisch-technische Abteilung (für Baukonstruktionslehre) Hr. Ingenieur R. Ehrlich in Wien. *Sekundarschulen:* Basel: Hr. A. Kapp, bisher provisorisch; Hr. Dr. Veraguth von Graubünden. Luzern (Mädchensekundarschule): Fr. Egle, Lehrerin der 6. Kl. daselbst. *Primarschulen:* Basel: Hr. E. Rohner von Basel in Unterstrass. St. Margarethen (Thurg.): Hr. A. Künzli (mit 200 Fr. Personalzulage). Brugg: Hr. Müller in Altenburg. Kaisten: Hr. Ruedi, Lehramtskandidat; Fr. Bucher von Lengnau. Wallbach: Hr. Anslar in Kaisten. Tennwyl: Hr. J. Hauri in Hirschtal. Hirschtal (Oberschule): Hr. H. Hauri, vor kurzem daselbst an der Unterschule weggewählt.

Besoldungsaufbesserungen: Kantonsschule Luzern: durch Grossratsbeschluss Erhöhung der Besoldung um 10—15%. Sekundarschule Glattfelden: 200 Fr. Primarschulen: Maur 200 Fr. Ulikon-Stäfa: 2 Lehrer je 300 Fr.

Solothurn. Den 2. März starb im Bucheggberg alt-Lehrer Urs Stuber. Er wurde 1813 geboren und erwarb sich 1833 das Lehrpatent. Seine ersten Wirkungskreise waren die Gemeinden Gächwil und Mühledorf. 1836 wurde er von der

Erziehungsbehörde zum Musterlehrer für den Bucheggberg gewählt. Er erwarb sich dann auch das bernische Lehrpatent und nahm eine Berufung an die Oberschule Lotzwil an. Stuber kehrte später wieder in den Kanton Solothurn zurück und übernahm die Führung der Schule Lüterkofen. Hierauf wählte ihn die Erziehungsdirektion zum Schulinspektor des Bucheggbergs. 1853 wurde er in die Prüfungskommission des Lehrerseminars berufen. 1851 wurde Stuber in den Kantonsrat gewählt, welcher Behörde er ein Jahrzehnt angehörte. Gesundheitsrücksichten zwangen ihn jedoch vor einigen Jahren zur Niederlegung seiner Ämter. Mit Stuber steigt ein berufstüchtiger, pflichttreuer und einsichtiger Lehrer und Bürger in das Grab.

— In die Kommission für Prüfung der Primarlehrer wurden gewählt die HH. J. Leemann, B. Huber in Solothurn und J. Keller, Bezirkslehrer in Olten.

Konferenzchronik.

Schulkapitel Pfäffikon, 17. März, 10 Uhr, in Pfäffikon. Tr. 1. Der Aufruf im Freiamt. Vortrag von Hrn. Fischer, Lindau. 2. Wünsche und Anträge an die Prosynode.

Offene Lehrerstelle.

An der Knaben-Bezirksschule in Aarau wird hiemit die Stelle eines Hauptlehrers für lateinische und griechische Sprache zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden 3000 Fr.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 21. März nächsthin der Bezirkschulpflege Aarau einzureichen.

Aarau, den 26. Februar 1892.
(H R S 135)

Für die Erziehungsdirektion:
Stäuble, Direktionssekretär.

Salvatore Farina.

Amene lettura per gli studiosi di lingua italiana moderna. Gr. 8^o. VIII und 148 Seiten. Ladenpreis ungebunden: Mk. 1. 50.

Das vorliegende Buch bringt den deutschen Studierenden der italienischen Sprache eine Blütenlese aus den Werken Farinas angefangen von „Romanzo d'un vedovo“ bis „Pui forte dell'amore“. Es sind reizende Stillleben, Genre-Bildchen und Charakterköpfe, die dieser Meister der Kleinmalerei, der „italienische Dickens“, in seinen Descrizioni, Caratteri, Scene uns vorführt.

Die von S. Farina selbst besorgte Auswahl ist unter Beistand bewährter Pädagogen mit besonderer Sorgfalt für den Schulgebrauch getroffen.

Berlin W, Schöneberger Ufer 13.

Verlag von F. A. Herbig.

Auf Frühling und Sommer empfehle ich der Tit. Lehrerschaft: **Stucki, Schülerheft für Naturbeobachtung**, welches besonders geeignet ist, die Kinder zum Beobachten und Denken lebhaft anzuregen.

[OV 78] W. Kaiser, Schulbuchhandlung, Bern.

20 Pf. Jede Nr. Musik

alische Universal-Bibliothek! 800 Nummern.

Class. u. mod. Musik, 2-u. 4händig, Lieder, Arien etc. Vorzügl. Stich u. Druck, stark. Papier. Neu revidirte Auflagen. — Elegant ausgestattete Albums à 1.50. — Humoristica. Verzeichn. grat. u. fr. v. Felix Sierel, Leipzig, Dörrienstr. 1.

[OV 63]

Orell Füssli-Verlag, Zürich

versendet auf Verlangen gratis und franko die neueste Ausgabe, Februar 1892, der

Sammlung unserer Verlagskataloge,

ein über 400 Seiten starkes Bändchen.

Schulkapitel Meilen, 19. März, 8 Uhr, Meilen. 1. Lehrübung (Einmaleins) von Hrn. Oetiker in Ürikon. 2. Welche Aufgaben und Pflichten erwachsen dem Lehrer durch die Verordnung betr. Schulhausbau und Schulgesundheitspflege. Ref. von Fr. Zollinger, Hombrechtikon. 3. Die basellandschaftliche Schule. Ref. von Hrn. Kummer in Ülikon.

Lehrergesangverein Zürich, heute 4 Uhr, Kantonschule (Heims Synodalheft mitbringen).

Comenius-Feier.

Sonntag, 13. März, im Rathaussaal, Zürich.

Beginn punkt 5¹/₄ Uhr.

1. Eröffnungsgesang des Lehrergesangvereins.
 2. Prolog von Hrn. J. C. Heer.
 3. Comenius und Pestalozzi. Vortrag von Hrn. Professor Dr. O. Hunziker.
 4. Schlussgesang.
- Nachher (zirka 7 Uhr) freie Vereinigung im Hotel Central: Mitteilungen von Hrn. Fr. Zollinger über des Comenius Musterschule zu Saros Patak, Vorträge des Lehrergesangvereins. Schulfreunde und Lehrer herzlich willkommen.

Lehrstelle vakant.

An eine deutsche Elementar-Real-Schule Ober-Italiens wird auf September lfd. Jahres eine tüchtige Lehrkraft gesucht. Gründliche Vorkenntnisse der italienischen Sprache **absolut unerlässlich**. Bewerber oder Bewerberinnen sind ersucht, ihre Anmeldungen mit genauen Angaben über Gehaltsansprüche und bisherige Tätigkeit und mit Befähigungs-Ausweisen begleitet unter Chiffre W 972 an die Annoncenexpedition von Rudolf Mosse, Zürich, zu richten.

(M 6190 Z) [OV 93]

Neuer Lehrmittelverlag von Fr. Schulthess in Zürich, zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Geschichte:

Dändliker, K., Prof. Dr., Kleine Geschichte der Schweiz für Schule und Haus. Neue Bearbeitung. br. Fr. 3. —, solid geb. Fr. 3.50. — — Übersichtstafeln dazu, sowie zu jeder Schweizergeschichte 80 Cts. [OV 82]

Müller und Dändliker, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für höhere Volksschulen, Seminarien und Mittelschulen, sowie zur Selbstbelehrung. Dritte, durch K. Dändliker umgearbeitete Auflage. br. Fr. 4. —, solid geb. Fr. 4.50.

— — Übersichtstafeln dazu, sowie zu jedem Handbuch der allgemeinen Geschichte, 80 Cts.

Rüegg, H., und Schneebeli, J. J. Bilder aus der Schweizergeschichte für die Mittelstufe der Volksschule. Mit 10 Bildern. Neue Bearbeitung. br. Fr. 1. —, kart. Fr. 1.20.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Statistisches Jahrbuch der Schweiz

mit 2 Beilagen in Farbendruck. Herausgegeben vom Eidg. Stat. Bureau. XIV und 256 Seiten gross Lexikon-Oktav. Preis 5 Fr.

Dieses schöne Werk, das eine wahre Fundgrube für den Unterricht in der Heimatkunde ist, sollte in keiner Sekundarschul-Bibliothek fehlen und kann bei direktem Bezuge von der Verlagshandlung Orell Füssli zu dem reduzierten Preise von Fr. 3.50 an Lehrer und Schulbehörden abgegeben werden.

Verlag von W. Kaiser (Antenen) Bern.

Rufer, Exercices et lectures, Cours élémentaire de la langue française. I. geb. 90 Cts., II. Fr. 1. — und III. Fr. 1.60. Alle drei Teile mit Vocabulaire.

Stucki, Materialien für den Unterricht in der Schweizergographie. Illustriert. Geb. 4 Fr.

— Heimatkunde, mit vielen Zeichnungen, geb. Fr. 1.20.

Reinhard, Mündliche Rechnungsaufgaben aus den Rekrutenprüfungen, 4 Serien, entsprechend den Noten 1, 2, 3 und 4; per Serie 30 Cts.

1. Serie schriftliche Aufgaben à 30 Cts.

Sterchi-König, Neue Schweizergeschichte, reich illustr., geb. Fr. 1.20.

Reinhard und Steinmann, Skizzen der Schweizerkantone. 16 Karten in Mappe 50 Cts.

Reinhard, Vaterlandskunde, Fragen, gestellt an den Rekrutenprüfungen, mit einer stimmigen Karte der Schweiz, 60 Cts.

Sterchi, Kleine Geographie der Schweiz, mit Anhang: das Wichtigste aus der allgemeinen Geographie, 45 Cts. [OV 383]

Grösstes Lager von Lehrmitteln aller Stufen und Fächer. Schreib- und Zeichnungsmaterialien. — Katalog gratis!

Töchterinstitut und Lehrerinnenseminar Aarau.

Aufnahmsprüfung den 25. und 26. April je von 8 Uhr an.
Beginn des neuen Jahreskurses den 28. April um 7 Uhr.
Anmeldungen, denen Geburtschein und letztes Schulzeugnis und von den Lehramts-Aspirantinnen ein ärztliches Gesundheitszeugnis beizulegen sind, nimmt bis zum **23. April** entgegen und ist zu weiterer Auskunft bereit
(H. R. S. 137) (O F 2011) [O V 103]

Das Rektorat.

Neuer Lehrmittelverlag von Fr. Schulthess in Zürich,
zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Deutsche Sprache.

Neue Auflagen von G. Eberhards Lesebüchern für die Unterklassen schweizerischer Volksschulen, I., 2., 3., in Antiqua- und Frakturschrift; *und ebenso für die Mittel- und Oberklassen, neu bearbeitet durch G. Gattiker, Lehrer in Zürich, I., II., III. (oder viertes, fünftes und sechstes Schuljahr) in neuer schweizerischer Orthographie und Antiquaschrift, sowie eine Edition in alter Rechtschreibung und in Frakturschrift.

IV. Teil (besonders für Ergänzungsschulen dienlich) in neuer Bearbeitung durch R. Kind (Preis für zürcherische Schulen in Partien kart. Fr. 1.60).

Schnorf, Kaspar, Dr., Lehrer am zürcher. Gymnasium, Deutsches Lesebuch für die untern und mittlern Klassen höherer Schulen, auf Grundlage desjenigen von Dr. Lüning und J. Sartori. Erster Teil. Zweiter Teil. à 3 Fr.

Sutermeister, O., Prof., Praktische Stilschule. Handbuch für den deutschen Unterricht an mittleren und höheren Schulen. 2. Aufl. (In Partien zu 4 Fr., einzeln zu 5 Fr.) [O V 83]

— Leitfaden der Poetik. 4. Auflage. 8° br. Fr. 1.40.

*Wiesendanger, U., Sekundarlehrer und Erziehungsrat. Deutsches Sprachbuch für die dritte Klasse der Sekundar- und Bezirksschulen. Neue verbesserte Aufl. Früher erschienen die Teile für die erste und zweite Klasse.

* Sind durch den Staat zum Gebrauche an der Alltags- und Sekundarschule empfohlen.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschule für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Chemiker, Geometer, für Kunstgewerbe und Handel.

Instruktionskurs für Zeichnungslehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen. — Das Sommer-Semester beginnt den 20. April. Aufnahmsprüfung am 19. April. Anfragen und Anmeldungen sind an die Direktion zu richten. (O F 1626) [O V 43]

Kantonsschule von Appenzell A.-Rh. in Trogen.

Die Aufnahmsprüfung findet den 25. April statt. Die Schüler haben sich mit Schreibmaterial versehen einzufinden. Anmeldungen sind bis Anfangs April an den Unterzeichneten zu richten. Für Schüler besteht ein von der Direktion geleitetes Konvikt.

Für Auskunft und Prospekte wende man sich an den Direktor.
Trogen, im Februar 1892. (H 185 G) [O V 67]

A. Meier, Direktor.

Vorläufige Anzeige.

Nachdem das **Französische Lesebuch von Breiting** und Fuchs, I. Heft, seit 1863 in sechs unveränderten Auflagen an zahlreichen schweizerischen Mittelschulen im Gebrauch gestanden, hat sich das Bedürfnis herausgestellt, dasselbe einmal einer gründlichen Umarbeitung zu unterziehen. Dieser Aufgabe haben die Nachfolger der ersten Herausgeber an der thurgauischen Kantonsschule, die Herren Professoren **Büeler** und **Schneller**, sich unterzogen, wobei sie nicht ermangelten, mit zahlreichen Kollegen sich ins Vernehmen zu setzen, um deren Wünsche und Räte entgegenzunehmen. Dank ihren Bemühungen werden wir nun demnächst das **Französische Lesebuch** von Breiting und Fuchs in neuer Bearbeitung von **Büeler** und **Schneller** herausgeben können, wovon wir die Lehrer der französischen Sprache hiermit in Kenntnis setzen, indem wir ihnen zugleich ein **Freiexemplar** behufs Prüfung zur Verfügung stellen. [O V 53]

Frauenfeld, im Februar 1892.

J. Hubers Verlag.

ORELL FÜSSLI-VERLAG, ZÜRICH.

Gabelsberger Stenographie-Lehrmittel.

Unterrichtsbriefe zur raschen und leichten Erlernung der Gabelsbergerschen Stenographie (Korrespondenzschrift) für den Unterricht und zum Selbststudium bearbeitet von Josef Müller, Barmen. (11 Briefe, 8 Aufgabebblätter und 1 Beilage) 4° in Mappe. Preis 2 Fr.

Unterrichtsbriefe zur raschen und leichten Erlernung der Gabelsbergerschen Stenographie (Debattenschrift). Bearbeitet von Josef Müller, Barmen. (5 Briefe, 4 Aufgabebblätter und 3 Beilagen.) 4° in Mappe. 2 Fr.

Die Entführung, Erzählung von J. Eichendorff in Gabelsbergerscher Korrespondenzschrift übertragen von Josef Müller. Mit Gegenüberstellung von Buchdruck und Stenographie. 68 Seiten 4° kart. Fr. 1.50,

Gabelsberger Stenographen-Vereinen können, in Folge Vereinbarung mit dem Autor, bei Bezügen von mindestens 15 Stück Preiserleichterungen gewährt werden.

Urteile der Presse:

** Eine in ihrer Art einzig dastehende ausserordentlich praktische Lehrmethode. Die Satzkürzung wird hier dem Lernenden in klarer und fasslicher Weise bedeutend näher gerückt, als es durch frühere derartige Werke geschehen ist.

Stenographen-Zeitung, Wien.

** Leider gestattet uns der Raum nicht, alle Eigenheiten und Vorzüge der Müller'schen Unterrichtsbriefe gebührend hervorzuheben. Alles in allem können wir dieselben jedoch nicht blos für den Gebrauch im Unterricht wegen ihrer Ausstattung und ihres Inhaltes empfehlen, sondern auch jedem Kunstgenossen, der schon der Satzkürzungslehre mächtig ist, zum eingehenden Studium — er wird viel Neues und Anregendes darin finden.

Neue illustrierte Zeitung für Gabelsberger Stenographie.

** Wir empfehlen die Briefe als recht geeignet, in kurzer Zeit die Debattenschrift in der Theorie kennen zu lernen.

Korrespondenzblatt der Gabelsberger Schülervereine.

** Die Regeln sind knapp und fasslich gehalten, wir zweifeln nicht, dass das Werk sich rasch Eingang verschaffen wird.

Mitteilungen für den Verband Nordw. Gabelsberg. Stenographen.

** Die Debattenschrift-Briefe sind eine der bedeutendsten Erscheinungen der stenographischen Litteratur, vorzüglich geeignet, die Satzkürzung sozusagen populär zu machen.

Stenograph. Blätter aus Tirol.

** Anlage und Durchführung verraten den tüchtigen Praktiker, der es in erster Linie darauf abgesehen hat, in möglichst kurzer Zeit praktische Stenographen heranzubilden. Wir können das Werk namentlich den Vereinslehrern mit gutem Gewissen wärmstens empfehlen.

Mährische Blätter für Stenographie.

** Längeres, gründliches Studium befestigt nur den anfänglich Epoche machenden Eindruck dieser neuesten Erscheinung. Das Werk ist in Zweck und Mittel, Anlage und Ausführung so durch und durch praktisch, dass dessen allgemeine Verwendung zum Unterricht anzuraten ist.

Deutsche Stenographen-Zeitung.

Diese Briefe sind von den vielen existierenden Lehrmitteln die leichteste und praktischste Anleitung, die bei einigem Fleisse zur sichern Beherrschung der Debattenschrift führen wird.

J. Gosset, Camen,

Herausgeber des Taschenbuches.

